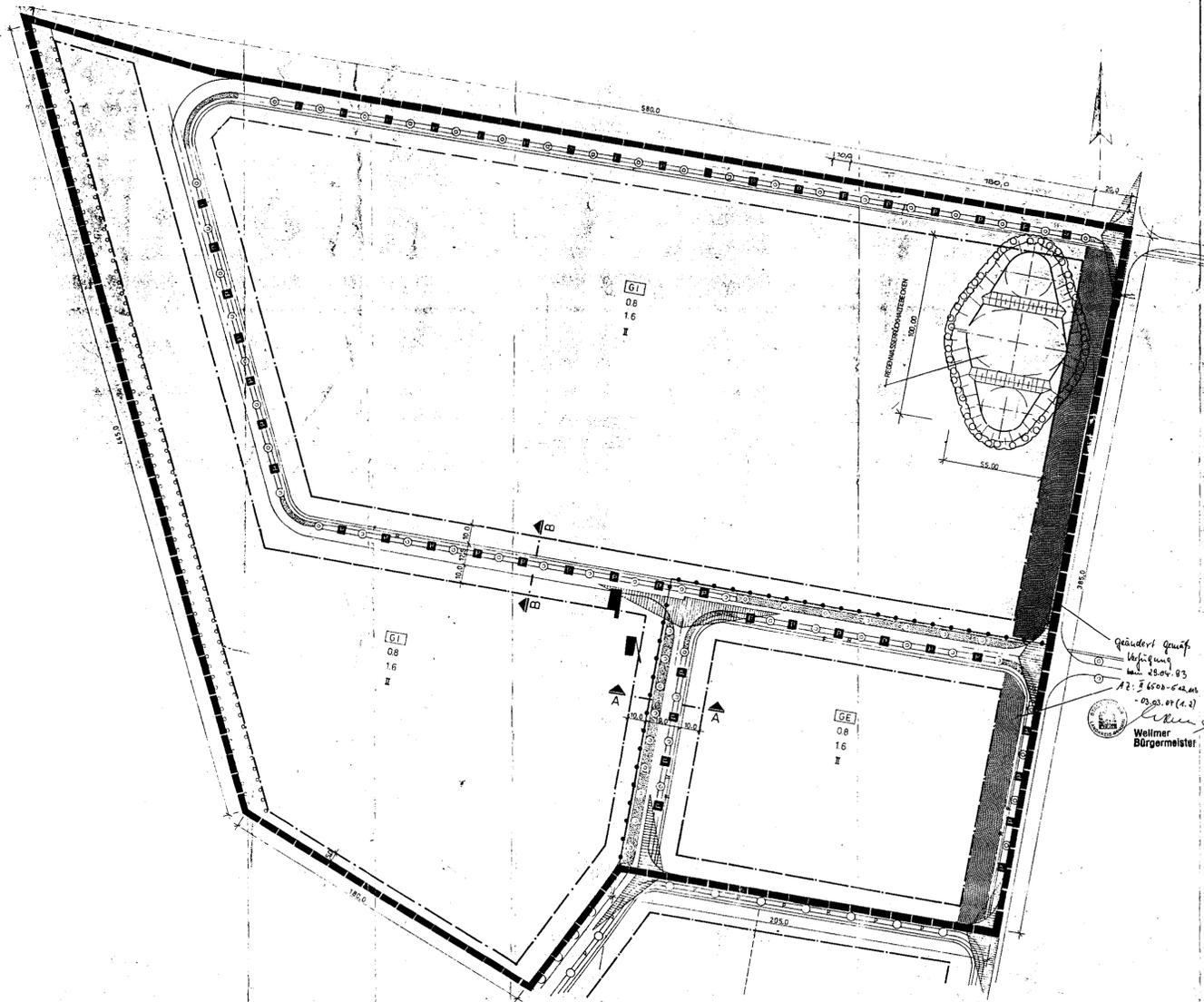


SATZUNG DER STADT DEMMIN ÜBER DEN VORZEITIGEN BEBAUUNGSPLAN NR.12

FÜR DAS GE-U-GI-GEBIET NORD-DEMMIN, TEILGEBIET 1.2, WESTLICH DER WOLDEFORSTER-STRASSE.
AUF DEM GRUNDSTÜCK NR.46 GEMARKUNG DEMMIN FLUR 1

TEIL A PLANZEICHNUNG M 1:1000



ZEICHNERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHNERVERORDNUNG 1970

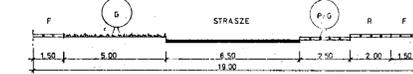
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
GE	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BAU NVO
0.8	GRUNDRIEHCENZAHL	§ 19 BAU NVO
1.6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 20 BAU NVO
GI	INDUSTRIEGEBIETE	§ 9 BAU NVO
II		
	ZAHLE DER VOLLGESchosSE	§ 1 NVO FOLGENDE, BAU NVO
	BAUGRENZE	§ 23 BAU NVO
	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9 § 11 BAU GB
	ÖFFENTLICHE PARKPLATZE	§ 9 § 11 BAU GB
	ANPFLANZUNG VON BÄUMEN ÖFFENTLICHES GRÜN	§ 9 § 25 BAU GB
	GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHES GRÜN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN IN STRASSEN PRIVATES GRÜN	§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAU GB
	GRENZE DES RAHMEN-GEHTUNGS- BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 ABS. 7 BAU GB
	WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR WASSERWIRTSCHAFTLICHEN NUTZEN SCHUTZ U. REGELUNG DES WASSER- ABFLUSSES	§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAU GB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZ. D. HAUSZEELE NUTZUNG INNERHALB EINER BAU- GEBIETES	§ 1 ABS. 4 BAU NVO

II. DARSTELLUNG OHNE NORMENCHARAKTER

	FUSSWEG
	RADWEG
	SICHTDREIECK IN STRASSENENGDUNG JEDE SICHTBEHINDERUNG DURCH BEBAUUNG, BEPFLANZUNG ODER STÄPPEL IN EINER GRÖßEREN HOHE ALS 1,0 M ÜBER DER FAHRBAHN HAT ZU UNTERN ERDEN

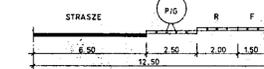
SCHNITT A-A

MES (HAUPTERSCHLÜßUNGSSTR.)



SCHNITT B-B

AS (ANLEGERSTR.)



TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Unbekannte, verbleibende Grundstücksteile sind zu begrünen.
- Die Unterbrechung der Rad- und Gehwege sowie Parkflächen und den öffentlichen Grünflächen für die Anordnung von Grundstücksausfahrten zulässig.
- Die Höhe baulicher Anlagen darf 10m über Oberfläche der Straße nicht überschreiten.
- Die in BauVO § 8 (3) Pat. 1 - 3 aufgeführten Nutzungen werden zugelassen.
- Die Abgrenzung der Gewerbegrundstücke hat entsprechend dem Grundrissplan zu erfolgen. Das nach der Abgrenzung zum Nachbargrundstück ist durch Hecken und Bäume vorzunehmen. (Hinweis für die Anordnung von Bäumen und Hecken siehe § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Die Höhe der Bäume und Hecken ist im Grundrissplan anzugeben.
- Die Anordnung der Bäume und Hecken ist nach der Grundrissplan und dem Grundrissplan anzugeben.
- Die Anordnung der Bäume und Hecken ist nach der Grundrissplan und dem Grundrissplan anzugeben.

Geändert gemäß Verfügung vom 28.04.93 Nr. 3/600-641/93
Wolmer
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches und der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Nachtragsgesetz zum Baugesetzbuch vom 17.05.1999 (BGBl. I S. 926), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Demmin für das Gewerbegebiet Nord-Demmin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Vermerk zum Verfahren

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in "NORDKURIER" erfolgt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997 ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BAUGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 22.02.1997, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.1997 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.1997 bis zum 22.04.1997 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BAUGB öffentlich ausgestellt:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 7.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 17.45 Uhr
Freitag 7.15 - 12.15 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht werden können, am 22.02.1997 in "NORDKURIER" bekanntgemacht worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der katastrmäßige Bestand am 22.02.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister u. Verordnungsgeber

Die Stadtverordnetenversammlung, die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 22.02.1997 bis zum 22.04.1997 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt.

(Daher ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.02.1997 in "NORDKURIER" ortsüblich bekannt gemacht worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der vorzeitige Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.02.1997 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997 gebilligt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Am 22.02.1997 ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BAUGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen werden durch den satzungsergänzenden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997 gebilligt. Die Mitteilung des Hinweises wird bescheinigt. Das wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.1997 bescheinigt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.02.1997 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1997 gebilligt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt. Am 22.02.1997 ist nach § 3 Abs. 1, Satz 2 BAUGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Schreiben vom 22.02.1997, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.1997 den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

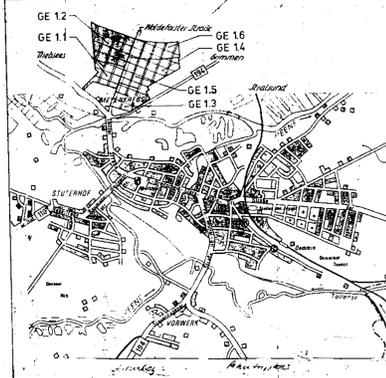
Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.1997 bis zum 22.04.1997 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BAUGB öffentlich ausgestellt:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 9.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 7.15 - 12.15 Uhr/13.00 - 17.45 Uhr
Freitag 7.15 - 12.15 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht werden können, am 22.02.1997 in "NORDKURIER" bekanntgemacht worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der katastrmäßige Bestand am 22.02.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister u. Verordnungsgeber

Die Stadtverordnetenversammlung, die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Demmin, den 22.02.1997
Der Bürgermeister

Der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 22.02.1997 bis zum 22.04.1997 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgestellt.



ÜBERSICHTSPLAN